

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 10 ♦ Jahrgang 2010 ♦ vom 24.09.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung des Bäderbetriebes der Stadt Geldern zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009
2. Absicht der Einziehung eines Teilstückes der Utrechter Straße in der Gemarkung Veert
3. Widmung von Straßen
4. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Bekanntmachung des Bäderbetriebes der Stadt Geldern zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

- 1.1 Die Bilanz des Bäderbetriebes zum 31.12.2009 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 6.125.297,76 € festgestellt.
- 1.2 Der Jahresgewinn 2009 in Höhe von 275.286,90 € wird an die Stadt Geldern ausgeschüttet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 250.423,84 € wird auf die neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2010 vorgetragen.
- 1.3 Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2009 des Bäderbetriebes der Stadt Geldern, wie oben ausgeführt, festgestellt.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Geldern zum 31.12.2009 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bäderbetriebes der Stadt Geldern für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 26.02.2010

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIBERA AG

Herne, den 27.08.2010

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Im Auftrag
gez. Giesen

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 34, Zimmer 715 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Geldern, 03.09.2010

gez. Freitag
Betriebsleiter

Absicht der Einziehung eines Teilstückes der Utrechter Straße in der Gemarkung Veert

Die Stadt Geldern beabsichtigt, einen Teil der Utrechter Straße für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -in der zurzeit gültigen Fassung- bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Eine Karte, aus der die Lage des einzuziehenden Straßenteiles ersichtlich ist, kann in Zimmer 315 oder in Zimmer 313 des Verwaltungshauptgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, während der Dienststunden eingesehen werden. Diese Einziehung betrifft das Flurstück 65, Flur 12.

Geldern, 15.09.2010

Janssen
Bürgermeister

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung werden hiermit

**das Flurstück 497, Flur 4,
Gemarkung Walbeck
- „In den Honnen“ und „Nachtigallenweg“ -
in Geldern-Walbeck
und
die Flurstücke 349 und 473
- „In den Honnen“ -**

mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und gem. § 3 Abs. 1 StrWG NW als Gemeindestraßen eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann vor dem Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Geldern, 16.09.2010

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PKL JH 94, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094455146 vom 06.08.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PWR KY 38, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094456487 vom 06.08.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen B73 ZRO, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094456452 vom 06.08.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen SV 09 TUX, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094457645 vom 06.08.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PKN 76 M7, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094445116 vom 06.08.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen RJS 62 SR, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094444730 vom 06.08.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PKN 39 A1, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094461308 vom 06.08.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen LTM 85 PV, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094461243 vom 06.08.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PKN HG 39, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094463173 vom 06.08.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PKN 4E E5, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094458200 vom 06.08.2010
00094458374 vom 06.08.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PKL HP 62, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:
00094468191 vom 06.08.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen STA 6N 21, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:
00094469970 vom 08.06.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen OST 60 NM, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:
00094459761 vom 08.06.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen FL 5218, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:
00094459672 vom 10.08.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen FNW 51 UV, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:
00094462908 vom 08.09.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen ZDR 05213, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:
00095015077 vom 08.09.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PKL 39 L9, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:
00094475503 vom 08.09.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen GKS 7J 06, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:
00094466121 vom 13.09.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen XSK 202, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen:
00094477476 vom 13.09.2010
00094489415 vom 13.09.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen HA 1142, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094472741 vom 13.09.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen KPB 558, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094472350 vom 13.09.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen DPL 46 HK, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094477441 vom 13.09.2010

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen NT05 WJY, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094481104 vom 13.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen HD08 TDP, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094481082 vom 13.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen 2S22728, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094480698 vom 13.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen ZGL 13487, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094466520 vom 13.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen HD08 DGU, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:

00094483921 vom 13.09.2010

00094493544 vom 14.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen ELA 49 UL, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094484871 vom 13.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PTU 87 VX, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:

00094485843 vom 13.09.2010

00094501601 vom 20.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen BV 80 SCH, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen:

00094485789 vom 13.09.2010

00094486033 vom 13.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen NSZ 71 FM, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094486290 vom 13.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen DL 60958, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094478766 vom 13.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen SH 00306, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094493510 vom 14.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen OK 54173, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094493323 vom 14.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PTU 73 WH, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094493161 vom 14.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PTU EX 57, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094498660 vom 14.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PGO 12 LK, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094501270 vom 20.09.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen CBY 2S 24, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094501253 vom 20.09.2010

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o. a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o. g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o. a. Kennzeichen hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 20.09.2010

Janssen
Bürgermeister